

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung
04.08.2011

Somalische Kinder von Frau M. aus Bergheim (Rhein-Erft-Kreis) stecken in Äthiopien fest - Bundes- und Landesministerien stellen sich taub

Somalia-Hilfe? Familienzusammenführung scheitert an Bürokratie und Desinteresse

Die 8 und 10 Jahre alten aus dem Bürgerkriegs- und Hungerland Somalia geflohenen Kinder der in der Stadt Bergheim lebenden Frau M. stecken seit Monaten in Addis Abeba/Äthiopien fest. Die Kinder verfügen umständehalber über keinerlei Identitätspapiere oder Urkunden und sind zur Zeit noch in Begleitung eines Somaliers, der in Addis Abeba auf die Erteilung eines Visums zum Zwecke der Ehegattenzusammenführung nach Schweden wartet. Nach Erteilung des Visums wären die Kinder in Äthiopien völlig schutzlos und auf sich allein gestellt.

Während das Auswärtige Amt – wie vorher bereits die Ausländerbehörde der Stadt Bergheim - auf die gesetzlichen Regelungen zum Familiennachzug verwies, „regte“ das Bundesinnenministerium (BMI) an, sich an das Innenministerium NRW (IM NRW) zu wenden. Das Landesinnenministerium wiederum hat die Angelegenheit schließlich im Mai (!) an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet. Seitdem passierte – nichts. Auf eine weitere Anfrage vom 18.07.2011 reagierte das IM NRW gar nicht mehr.

Claus-Ulrich Pröiß:

„Der Verweis des Auswärtigen Amtes auf die gesetzlichen Regelungen des Familiennachzugs ist alleine schon deswegen purer Zynismus, weil die Kinder nicht im Besitz von Identitätspapieren sind. Auch das BMI und das Innenministerium NRW entziehen sich wegen angeblich mangelnder Zuständigkeit ihrer Verantwortung.“

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sagt jedoch etwas anderes: die §§ 22 und 23 AufenthG regeln die Zuständigkeiten der Bundes- und Landesinnenministerien hinsichtlich der Aufnahme von Ausländern aus humanitären Gründen.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:

Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröiß

Geschäftsführer

Fon: 0221 3382 249
Mobil: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Lina Hüffelmann

Flüchtlingsberaterin

Fon: 0221 3382 126
Mobil: 0151 19326154
Email: hueffelmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Özlem Esen

Flüchtlingsberaterin

Fon: 0221 3382 126
Mobil: 0178 2078852
Email: ubs@koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 29.04.2011 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Claus-Ulrich Pröhl:

„Der Anspruch auf Familiennachzug wird durch zu hohe bürokratische Hürden und Desinteresse vereitelt. Der Ausnahmesituation aufgrund der gewaltigen Hungersnot und des weiter andauernden Bürgerkrieges wird in gar keiner Weise Rechnung getragen. Somalia-Hilfe? Gilt nicht für die Aufnahme von Flüchtlingen!“

Nach Auffassung des Kölner Flüchtlingsrates e.V. macht der hier geschilderte Einzelfall erneut das Versagen der deutschen und auch der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik deutlich. So werden internationale und nationale Regelungen, die die Rechte von Flüchtlingen und Drittstaatsausländern, den Schutz der Familie und das Wohl des Kindes betreffen, trotz Vorliegen einer humanitären Katastrophe nicht ausgeschöpft.

Hintergrund:

Die somalische Staatsangehörige Frau M. lebt seit rd. 7 Jahren in Deutschland und ist nach Entscheidung des damaligen Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG sowie eines Reiseausweises für Ausländer. Bei ihrer Flucht aus Somalia musste Frau M. ihre Kinder bei deren Großmutter zurück lassen. Diese konnte zuletzt die Betreuung aufgrund der sich zuspitzenden Lage in Mogadischu und einer sich verschlimmernden Zuckererkrankung nicht mehr fortführen und übergab die Kinder einem Somalier, der mit ihnen nach Äthiopien floh. Frau M. lebt in Bergheim mit ihrem Mann und drei weiteren Kindern zusammen.

Alleine die Hungernot bedroht in Somalia fast 4 Millionen Menschen. In Dschibuti, Äthiopien, Kenia und Uganda leiden Millionen weitere Menschen unter der schlimmsten Dürre seit 60 Jahren, insgesamt sollen rd. 12 Millionen Menschen bedroht sein.

In Äthiopien, wo sich zur Zeit die Kinder von Frau M. aufhalten, befinden sich mehr als 200.000 Flüchtlinge aus Somalia.

Seit nunmehr 20 Jahren befindet sich Somalia im Zustand des Bürgerkriegs.

gez. Claus-Ulrich Pröhl

Für Rückfragen und weitere Informationen:
Mobiltelefon-Nr. 0171 / 7992647.

Auch Frau M. ist bereit, sich Interviews zur Verfügung zu stellen.